

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 033964-00**FOCUS® ULTRA****Herbizid**

Wirkstoff: 100 g/l Cycloxydim (Gew.-%: 10,63)
Wirkungsmechanismus: (HRAC-Gruppe) Cycloxydim 1 (bisher A)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße: 5 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen einjährige und mehrjährige Ungräser ausgenommen Einjähriges Rispengras in Rüben, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen, Erbsen, Cycloxydim-resistentem Mais, Ackerbohne, Sojabohne, Senf-Arten, Lein, Krambe, Artischocke, Gemüfefenchel, Porree, Knoblauch, Schalotte, Schnittlauch, Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel, Möhre, Tomate, Feldsalat, Spinat, Salate, Buschbohne, Dicke Bohne, Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Zierpflanzen, Markstammkohl, Aubergine, Topinambur, Blattkohle, Blumenkohl, Kopfkohl und Rosenkohl, Beten, Pastinak, Teekräuter, Speiserüben, Schwarzwurzel, Meerrettich, Knollensellerie, Schnittmangold, Gelber Portulak, Winterportulak, Sommerportulak, Sauerampfer, Gartensauerampfer, Löwenzahn, Endivien, Spargel und Weinrebe

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Focus® Ultra ist ein vollsystemisch wirkendes Herbizid, das im Nachauflaufverfahren eingesetzt wird. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt hauptsächlich über die grünen Pflanzenteile der aufgelaufenen Gräser. Erste Absterbesymptome zeigen sich bereits nach wenigen Tagen in Form eines Entwicklungsstillstandes bzw. einer Verfärbung der Gräser.

Der Wirkungseintritt wird durch hohe Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt.

Wirkungsspektrum

Focus® Ultra besitzt ein breites Wirkungsspektrum und erfasst die meisten auftretenden Ungräser.

Mit Focus[®] Ultra gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Borstenhirse-Arten
Ausfallgetreide	Gemeine Hühnerhirse
Weidelgras-Arten	Haarstielhirse
Flug-Hafer	Gemeine Quecke
Gemeiner Windhalm	Hundszahngras
Fingerhirse-Arten	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras

Nach der Behandlung auflaufende Ungräser werden nicht erfasst.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Winterraps (BBCH 11 bis 51)

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen (Herbst oder Frühjahr) in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen (Frühjahr) bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

II. Sommerraps (BBCH 11 bis 51)

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

III. Zucker- und Futterrüben (BBCH 11 bis 39)

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

IV. Kartoffeln (BBCH 11 bis 39)

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

V. Sonnenblumen**Einjährige Ungräser****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

VI. Speise- und Futtererbsen (BBCH 11 bis 51)**Einjährige Ungräser****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

VII. Mais (als Cycloxydim-resistente Kulturpflanze) Sorten: ALYXX DUO, FUTURIX DUO, GEOXX, SPHINXX)

(WP762) Anwendung nur in Sorten mit der zusätzlichen Bezeichnung „Cycloxydim-resistent“.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.



We create chemistry

Einjährige Ungräser**2,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**4,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

VIII. Ackerbohne, Sojabohne, Lein, Senf-Arten (BBCH 11 bis 51) und Krambe (BBCH 11 bis 51; Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Einjährige Ungräser**2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 300 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

IX. Artischocke (ab BBCH 11)

Einjährige Ungräser**2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

X. Gemüsefenchel (ab BBCH 11)**Einjährige Ungräser****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 200 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

 XI. Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel) und
 Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel), Schnittlauch
 (Bulbenanzucht) sowie Porree, Möhre, Salate und Spinat, Buschbohne und Stangen-
 Feuer- bzw. Käferbohne (Nutzung mit Hülse)
ab BBCH 11**Einjährige Ungräser****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XII. Tomate (ab BBCH 13)**Einjährige Ungräser****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser
5,0 l/ha

Spritzen nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XIII. Feldsalat (ab BBCH 11)
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XIV. Zierpflanzen
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser
5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 200 – 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XV. Markstammkohl (BBCH 14 bis 47)
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XVI. Aubergine (ab BBCH 13)

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Pflanzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Pflanzen, nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 400 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XVII. Topinambur (ab BBCH 11)

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XVIII. Blumenkohl (BBCH 11-41), Freiland***Einjährige Ungräser*****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XIX. Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) BBCH 11-48, Freiland***Einjährige Ungräser*****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser**5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XX. Rosenkohl (BBCH 11-47), Freiland***Einjährige Ungräser*****2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser
5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

 XXI. Blattkohle (ausgenommen: Choy Sum) BBCH 11-47), Freiland
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser
5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

 XXII. Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) ab BBCH 11, Freiland
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser
5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

 XXIII. Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) ab BBCH 11, Freiland
Einjährige Ungräser
2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser

5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXIV. Meerrettich, Schwarzwurzel, Pastinak, Knollensellerie ab BBCH 11, Freiland

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser

5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXV. Teekräuter (Wurzelnutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) ab BBCH 11,

Freiland

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser

5,0 l/ha

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXVI. Buschbohne, Dicke Bohne, Feuer- bzw. Käferbohne (Hülsenfrüchte trocken) ab BBCH 11

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXVII. Endivien, Schnittmangold, Gelber Portulak, Gartensauerampfer, Winterportulak, Sommerportulak, Sauerampfer, Löwenzahn ab BBCH 11

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen der Ungräser in 150 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrjährige Ungräser **5,0 l/ha**

Spritzen nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 150 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXVIII. Spargel (Ertragsanlagen)

Einjährige Ungräser **2,5 l/ha**

Die Anwendung erfolgt als Spritzung nach der Ernte, nach dem Stechen der Kultur und nach dem Auflaufen der Ungräser in 200 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung nach der Ernte, nach dem Stechen der Kultur und nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 200 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXIX. Spargel (Junganlagen)

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung im Pflanzjahr, nach dem Durchstoßen der Kultur und nach dem Auflaufen der Ungräser in 200 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung im Pflanzjahr, nach dem Durchstoßen der Kultur und nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 200 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXX. Spargel (Junganlagen mit Sämlingspflanzen)

Einjährige Ungräser

2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen der Kultur und nach dem Auflaufen der Ungräser in 200 - 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1

- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen der Kultur und nach dem Auflaufen bei 15-20 cm Ungrashöhe in 200 – 600 l/ha Wasser

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

XXXI. Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube; bis BBCH 60)

Einjährige Ungräser

2 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung, nach dem Auflaufen der Ungräser von April bis Juli in 200 – 400 l/ha Wasser.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Mehrfährige Ungräser

5 l/ha

Die Anwendung erfolgt als Reihenbehandlung bei 15-20 cm Ungrashöhe von April bis Juli bis in 200 – 400 l/ha Wasser.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Weinrebe:

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Anwendungszeitpunkt

Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide wird der Einsatz im Nachauflaufverfahren der Kultur bzw. nach dem Pflanzen der Kultur empfohlen, sobald sich die Gräser im 2-Blattstadium bis Ende der Bestockung befinden. Anwendungen gegen weiter fortgeschrittene Entwicklungsstadien sind möglich.

Gegen Quecke und Hundszahngras wird der Einsatz bei 15-20 cm Ungrashöhe empfohlen. Aufgrund der guten Verträglichkeit von Focus Ultra in Kulturpflanzen ist es möglich, den Spritzzeitpunkt allein auf die Entwicklung der Ungräser abzustimmen.

Wüchsige, feuchtwarme Witterung beschleunigt die Wirkung von Focus Ultra. Bis ca. 2 Stunden nach der Spritzung sollen keine Niederschläge fallen, damit der Wirkstoff von den Ungräsern aufgenommen wird. Um ein Abfließen der Spritzbrühe zu vermeiden, dürfen regen- und taunasse Bestände nicht behandelt werden.

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Getreide, Kulturhirsen und Gräser nach einer Wartefrist von 4 Wochen ab Behandlung angebaut werden.

Alle zweikeimblättrigen Kulturen sowie Cycloxydim-resistenter Mais können sofort nachgebaut werden.

Sonstige Hinweise

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelt Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren standortspezifischen Biotypen kommt. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Wirkortresistenz gegen Produkte mit demselben Wirkmechanismus wie Focus[®] Ultra wurde in Deutschland bei verschiedenen Ungräsern beobachtet.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ erzeugnisse/Objekte
033964-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Winterraps (Herbst)
033964-00/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Winterraps (Frühjahr)
033964-00/00-004	Gemeine Quecke	Winterraps

033964-00/00-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sommerraps
033964-00/00-006	Gemeine Quecke	Sommerraps
033964-00/00-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Futtermübe, Zuckermübe
033964-00/00-008	Gemeine Quecke	Futtermübe, Zuckermübe
033964-00/00-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Kartoffel
033964-00/00-010	Gemeine Quecke	Kartoffel
033964-00/00-011	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sonnenblume
033964-00/00-012	Gemeine Quecke	Sonnenblume
033964-00/00-013	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Futtererbse
033964-00/00-014	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Erbse
033964-00/00-015	Gemeine Quecke	Futtererbse
033964-00/00-016	Gemeine Quecke	Erbse
033964-00/00-017	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Mais
033964-00/00-018	Gemeine Quecke, Hundszahn	Mais
033964-00/15-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
033964-00/15-002	Gemeine Quecke, Hundszahn, Wilde Mohrenhirse	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte
033964-00/01-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Ackerbohne
033964-00/01-002	Gemeine Quecke	Ackerbohne

033964-00/02-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Lein
033964-00/02-002	Gemeine Quecke	Lein
033964-00/02-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sojabohne
033964-00/02-004	Gemeine Quecke	Sojabohne
033964-00/02-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Senf-Arten
033964-00/02-006	Gemeine Quecke	Senf-Arten
033964-00/02-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Krambe
033964-00/02-010	Gemeine Quecke	Krambe
033964-00/03-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Artischocke
033964-00/03-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Gemüsefenchel
033964-00/03-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Porree
033964-00/03-004	Gemeine Quecke	Porree
033964-00/04-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Blumenkohl
033964-00/04-002	Gemeine Quecke	Blumenkohl
033964-00/04-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
033964-00/04-004	Gemeine Quecke	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
033964-00/04-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Rosenkohl
033964-00/04-006	Gemeine Quecke	Rosenkohl
033964-00/04-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Blattkohle ausgenommen: Choy Sum)

033964-00/04-008	Gemeine Quecke	Blattkohle ausgenommen: Choy Sum)
033964-00/05-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Markstammkohl
033964-00/05-002	Gemeine Quecke	Markstammkohl
033964-00/06-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Zierpflanzen
033964-00/06-002	Gemeine Quecke	Zierpflanzen
033964-00/07-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Speisezwiebel
033964-00/07-002	Gemeine Quecke	Speisezwiebel
033964-00/07-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Knoblauch
033964-00/07-004	Gemeine Quecke	Knoblauch
033964-00/07-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schalotte
033964-00/07-006	Gemeine Quecke	Schalotte
033964-00/07-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schnittlauch
033964-00/07-008	Gemeine Quecke	Schnittlauch
033964-00/07-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel
033964-00/07-010	Gemeine Quecke	Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel
033964-00/08-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
033964-00/08-002	Gemeine Quecke	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
033964-00/08-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Speiserüben Stoppelrübe, Mairübe etc.)
033964-00/08-004	Gemeine Quecke	Speiserüben Stoppelrübe, Mairübe etc.)
033964-00/08-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Meerrettich

033964-00/08-008	Gemeine Quecke	Meerrettich
033964-00/08-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schwarzwurzel
033964-00/08-010	Gemeine Quecke	Schwarzwurzel
033964-00/08-011	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Pastinak
033964-00/08-012	Gemeine Quecke	Pastinak
033964-00/08-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Knollensellerie
033964-00/08-016	Gemeine Quecke	Knollensellerie
033964-00/08-017	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Teekräuter
033964-00/08-018	Gemeine Quecke	Teekräuter
033964-00/08-005	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Möhre
033964-00/08-006	Gemeine Quecke	Möhre
033964-00/09-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Tomate
033964-00/09-002	Gemeine Quecke	Tomate
033964-00/09-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Aubergine
033964-00/09-004	Gemeine Quecke	Aubergine
033964-00/10-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Buschbohne
033964-00/10-002	Gemeine Quecke	Buschbohne
033964-00/10-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne
033964-00/10-004	Gemeine Quecke	Stangenbohne, Feuer- bzw. Käferbohne
033964-00/10-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Buschbohne, Dicke Bohne, Feuer- bzw. Käferbohne

033964-00/10-008	Gemeine Quecke	Buschbohne, Dicke Bohne, Feuer- bzw. Käferbohne
033964-00/11-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Salate
033964-00/11-002	Gemeine Quecke	Salate
033964-00/11-003	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Endivien
033964-00/11-004	Gemeine Quecke	Endivien
033964-00/11-007	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Feldsalat
033964-00/11-009	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Spinat
033964-00/11-010	Gemeine Quecke	Spinat
033964-00/11-011	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schnittmangold
033964-00/11-012	Gemeine Quecke	Schnittmangold
033964-00/11-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Gelber Portulak, Gartensauerampfer, Winterportulak, Sommerportulak, Sauerampfer
033964-00/11-016	Gemeine Quecke	Gelber Portulak, Gartensauerampfer, Winterportulak, Sommerportulak, Sauerampfer
033964-00/11-017	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Löwenzahn
033964-00/11-018	Gemeine Quecke	Löwenzahn
033964-00/12-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Topinambur
033964-00/12-002	Gemeine Quecke	Topinambur
033964-00/13-001, 033964-00/13-003, 033964-00/13-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Spargel

033964-00/13-002, 033964-00/13-004, 033964-00/13-006	Gemeine Quecke	Spargel
--	----------------	---------

Wartezeiten

Freiland:

Raps, Sonnenblume, Mais, Lein, Sojabohne, Senf-Arten, Krambe, Spargel:	(F)
Artischocke:	90 Tage
Zucker- und Futterrübe, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne, Dicke Bohne und Feuer- bzw. Käferbohne sowie Buschbohne (Hülsenfrüchte trocken):	56 Tage
Porree, Markstammkohl, Rosenkohl, Blattkohle, Weinrebe:	42 Tage
Erbse, Möhre, Tomate, Aubergine, Topinambur, Rote, Gelbe und Weiße Bete, Speiserüben, Meerrettich, Schwarzwurzel, Pastinak, Teekräuter, Feldsalat, Knollensellerie:	35 Tage
Gemüsefenchel, Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel, Schalotte, Schnittlauch, Buschbohne (Verwendung als Frischgemüse), Stangenbohne und Feuer- bzw. Käferbohne (Verwendung als Frischgemüse), Blumenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Knoblauch:	28 Tage
Salate, Spinat, Endivien, Schnittmangold, Gelber Portulak, Gartensauerampfer, Sauerampfer, Sommerportulak, Winterportulak, Löwenzahn:	21 Tage
Zierpflanzen:	(N)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Focus[®] Ultra in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Focus[®] Ultra ist mischbar mit Arrat[®], Butisan[®], Butisan[®] Gold, Butisan[®] Kombi, Butisan[®] Top, Carax[®], Dash[®] E.C., *Clearfield*[®]-Clentiga[®], Polyram[®] WG, Spectrum[®], Stomp[®] Aqua, Signum[®].

Focus[®] Ultra ist ebenfalls mischbar mit AHL (max. 50 l/ha in Wasser) und Harnstoff (bis zu 50 kg/ha).

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Focus[®] Ultra ist **nicht mischbar** mit Kupfer-Questuran^{®1}.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort laubbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Bei der Anwendung mit 2,0 - 2,5 l/ha gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung in einem Gebiet folgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT101-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bei der Anwendung mit 4,0 - 5,0 l/ha gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung

außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke von Spiess-Urania